

Stadt Nürnberg
 Stab Wohnen
 Marienstraße 6
 90402 Nürnberg
 Tel. 0911/231-2183
 Fax 0911/231-7541
 E-Mail: stab.wohnen@stadt.nuernberg.de

- Anlagen zu diesem Antrag:
- Kostenvoranschlag
 - Prüfzeugnisse
 - U-Wert-Nachweis
 - Grundrisspläne
 - Ansichtsplan
 - ggf. Erlaubnis der Unteren Denkmalschutzbehörde
 - Kopie der Ausweispapiere
 - Eigentumsnachweis
 - ggf. Vollmacht

Antrag

Antrags-Nr.

Förderung von Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Gebäuden an besonders verkehrsreichen Straßen in Nürnberg (Stand: Oktober 2021)

Anwesen	Baujahr
---------	---------

Öffentlich gefördert Ja Nein
 Denkmal- oder Ensembleschutz Ja Nein

Eigentümer/in	Name		
	Straße		
	PLZ, Ort	Telefon	
Verwalter/in oder Vertreter/in (Bitte Vollmacht beifügen)	Name/Firma		
	Straße		
	PLZ, Ort	Telefon	
Bankverbindung	Kontoinhaber/in		
	IBAN	BIC	

Anzahl der beantragten

Wohnungen		Fenster/-türen	Rollläden	Lüfter	

1. Antragsrecht

- Antragsberechtigt sind nur die Hauseigentümer, die Erbbauberechtigten und die Nießbraucher.
- Maßnahmen an staatlichen Gebäuden und Wohnungen, für die bereits einmal Fördermittel aus Schallschutzprogrammen in Anspruch genommen wurden, sind nicht förderfähig.
- Maßnahmen, die vor Bewilligung des Zuschusses begonnen wurden, können nicht gefördert werden.

2. Denkmal und Ensembleschutz

- Falls es sich bei dem Anwesen um ein ensemble- oder denkmalgeschütztes Objekt handelt, bedarf der Austausch der Fenster der Erlaubnis der Unteren Denkmalschutzbehörde (Stadt Nürnberg, Bauordnungsbehörde, Bauhof 5).

3. Pflichten der Antragstellerin/des Antragstellers

- Bei Mietwohnungen verpflichtet sich die Antragstellerin/der Antragsteller, den durch Zuschüsse abgedeckten Teil der Kosten nicht auf die Mieten umzulegen.
- Den Beauftragten der Stadt Nürnberg ist zur Nachprüfung der Zutritt zum Grundstück und den Gebäuden bzw. Wohnungen zu gestatten.
- Die Antragstellerin/der Antragsteller versichert, dass die Angaben und Unterlagen zu diesem Antrag richtig und vollständig sind. Nach Antragstellung eintretende Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, sind unverzüglich mitzuteilen.

4. Hinweise

- Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt entsprechend dem Eingangsdatum der Anträge. Bei unvollständigen Anträgen gilt der Tag als Eingangsdatum, an dem der Bewilligungsstelle sämtliche Unterlagen vorliegen.
- Die Angaben in diesem Antrag und in den Anlagen sind subventionserheblich. Wer unrichtige oder unvollständige Angaben macht, kann gemäß § 263 StGB mit einer Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft werden.

5. Richtlinien

- Die Bewilligung der Zuschüsse erfolgt aufgrund der Richtlinien der Stadt Nürnberg für die Gewährung von Zuschüssen zur Durchführung von Schallschutzmaßnahmen an bestehenden Wohngebäuden (Schallschutzfensterprogramm) Stand: 01.08.2012.

6. Hinweis nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

- Die Angaben in diesem Antrag sind freiwillig. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist die Stadt Nürnberg.
Die Daten werden erhoben, um zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Bewilligung der Fördermittel vorliegen.
Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten erhalten Sie von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter oder von der Datenschutzbeauftragten der Stadt Nürnberg.

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer/in
bzw. Bevollmächtigte/r